

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-11-15

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00846/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung Nachtrag 2 zu den PPP-Verträgen Lambrechtsgrund (Bau und Bewirtschaftung Boxhalle) durch die Stadtvertretung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt den Nachtrag 2 vom 26.09.2016 zu den bestehenden PPP-Verträgen in der vorliegenden Form.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2016 soll auf dem Gelände Lambrechtsgrund eine neue Boxhalle für ca. 1,5 Mio. EUR (Eigenanteil: 115 TEUR) entstehen. Eigentümer wird die Landeshauptstadt Schwerin. Mit der Errichtung und anschließenden kostenneutralen Bewirtschaftung der Boxhalle wurde aufgrund der bestehenden PPP-Verträge zum Lambrechtsgrund die Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft mbH beauftragt.

2. Notwendigkeit

Gem. § 22 Abs. 4 KV M-V obliegt der Stadtvertretung oberhalb der für den Hauptausschuss festgelegten Wertgrenze (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 d Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin) von 50.000 EUR die Entscheidung über sonstige Verfügungen des Gemeindevermögens. Wegen des insoweit bestehenden Eigenanteils der Landeshauptstadt Schwerin i.H.v. 115 TEUR wurde der geschlossene Nachtrag 2 zu den bestehenden PPP-Verträgen unter den Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Stadtvertretung gestellt. Nachtrag 1 ist der Neubau der Leichtathletikhalle am Standort Lambrechtsgrund.

3. Alternativen

Aufgrund der bestehenden PPP-Verträge ist der vorgenannte Vertragsabschluss alternativlos.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Errichtung der Boxhalle wird das Angebot in der Sportart Boxen innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin für Kinder und Jugendliche signifikant verbessert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme werden erfahrungsgemäß überwiegend örtliche Unternehmen beauftragt.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Der Boxsport leistet einen erheblichen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Allein im letzten Jahr ist die Zahl der Mitglieder beim BC Traktor Schwerin e.V. um knapp 25 % gestiegen.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Die Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:
s. Anlage

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

keine

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

In Höhe der Investitionsauszahlungen erfolgt die Aktivierung des Objektes in der Bilanzposition der „bebauten Grundstücke“. Gleichzeitig erfolgt in Höhe der eingeworbenen Fördermittel die Bildung eines korrespondierenden Sonderpostens auf der Passivseite der Bilanz.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

keine

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

Anlagen:

- Nachtrag 2 vom 26.09.2016

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister